

SOZIAL KONKRET

Jahrgang 15 Nr.1/2013

Mehr Recht auf Vater und Mutter

Weisen Gesetz und Rechtsprechung den richtigen Weg in die Zukunft?

**Landesmitglieder-
versammlung**
Samstag
20. April 2013
Frankfurt

oOo

**Hessisches
Sozialforum**
Samstag
8. Juni 2013
DGB-Haus Frankfurt
Motto: Hessen vor der
Entscheidung -
gerecht, ökologisch,
solidarisch

Väterliches Sorgerecht

Am 3. Dezember 2009 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg fest, dass das deutsche Sorgerecht die Rechte des Vaters eines nichtehelichen Kindes verletzt. Die Karlsruher Richter bestätigten dies am 3. August 2010.

Mit Beginn des Jahres 2013 hat sich das nun geändert: Das Gesetz „zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern“ ist ein neuer großer Schritt hin zur Gleichstellung „nichtehelicher“ Kinder mit „ehelichen“ Kindern. Es war auch deshalb überfällig, weil inzwischen jedes dritte Kind außerhalb der klassischen Ehe geboren wird.

Was hat sich nun mit dem neuen Gesetzesentwurf geändert?

Gleich geblieben ist, dass die Mutter nach der Geburt eines nichtehelichen Kindes erst einmal weiterhin das alleinige Sorgerecht bekommt. Jedoch kann es jetzt nach einer Anerkennung der Vaterschaft zu einer schnellen gemeinsamen Sorge kommen.

Wie geht der Vater vor? Er stellt beim Amts-/Familiengericht den Antrag auf gemeinsame Sorge. Reagiert die Mutter dann innerhalb einer vom Richter kurz gesetzten Frist nicht mit Widerspruch, wird per Gesetz vermutet, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Dies bedeutet, dass das Familiengericht in einem schriftlichen Verfahren ohne Anhörung des Jugendamts und ohne persönliche Anhörung der Eltern entscheidet.

Es kommt nur dann zu einer ordentlichen Verhandlung, bei der alle Beteiligten befragt werden, wenn die Mutter einen prompten Widerspruch einlegt. Dann wird vom Gericht das Kindeswohl beurteilt.

Wer ist mein Erzeuger?

100.000 Kinder sind in Deutschland mittels Samenspende gezeugt worden. Am 6.2.2013 hat das OLG Hamm nun ein folgenreiches Urteil gefällt: Es gab einer jungen Frau recht, die gegen einen Essener Fortpflanzungsmediziner geklagt hatte, um den Namen ihres biologischen Vaters zu erfahren.

Dem Gericht zufolge ist das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung höher zu bewerten als das Vertrauen des anonymen Samenspenders auf die Geheimhaltung seiner Daten.

Der jungen Frau steht trotz des für sie positiven Urteils wohl noch ein harter Kampf bevor. Der Besitzer der Samenbank behauptet, die Daten ihres Vaters lägen nicht mehr vor...

Es gibt auch Zentren, die sich schon vor dem Urteil von der anonymen Samenspende verabschiedet haben. In Erlangen wird z.B. schon Transparenz zwischen allen Beteiligten praktiziert.

Was sagen die Fachleute dazu?

Es wurde fast einhellig kritisiert, dass das Familiengericht eine gemeinsame Sorge anordnen kann, ohne dass es sich vorher ein genaues Bild von der jeweiligen Lebenssituation machen muss, ohne dass geprüft wird, wie Mutter und Vater zueinander stehen und inwieweit sie in der Lage sind, sich zu einigen.

Das heißt, dass das neue Gesetz womöglich verfassungswidrige Fehler aufweist. Es gibt zwar den Vätern ihre verfassungsgemäßen Rechte, es gewährleistet aber nicht die im Einzelfall notwendige sorgfältige gerichtliche Prüfung, ob das gemeinsame Sorgerecht auch wirklich dem Kindeswohl entspricht.



Zwei Mamas oder zwei Papas

Homosexuelle Paare dürfen die gemeinsame Elternschaft für Kinder übernehmen, die ein Partner bereits adoptiert hat. Voraussetzung ist das Vorliegen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

So lautet eine Entscheidung, die das Bundesverfassungsgericht am 19.2.2013 getroffen hat. Geklagt hatte eine Ärztin aus Münster, deren Lebenspartnerin 2004 ein Mädchen aus Bulgarien adoptiert hatte.

Es handelt sich um die sog. „Sukzessiv-adoption“, die bislang nur Eheleuten erlaubt war. Homosexuelle durften nur leibliche, nicht aber adoptierte Kinder ihres Partners annehmen.

Dem Gericht ging es dabei nicht nur um die Frage der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren, sondern auch um das Kindeswohl. Die erweiterte Adoptionsmöglichkeit bringe Kindern ausschließlich Vorteile, nicht zuletzt im Unterhalts- und Erbrecht.

Streik?!

In nächster Zeit werden vermutlich Tarifangestellte, die nach **TVL-H** bezahlt werden, zu Streiks aufgerufen.

Bitte nur an Streiks teilnehmen, die von dbb-tarifunion und DBSH genehmigt sind!

Diese Aufrufe zu genehmigten Streiks werden wir auf unserer Homepage veröffentlichen. Falls Streiks gemeinsam mit DGB-Gewerkschaften durchgeführt werden, informieren wir dort auch.

o0o

dbb-Innovationspreis

Es werden kreative Ideen zum Thema „Digitale Gesellschaft und Verwaltung“ gesucht!

Bis zum **15. April 2013** können noch Bewerbungen eingereicht werden.

Der Preis ist mit 50.000€ dotiert.

Näheres:

innovationspreis@dbb.de

o0o

Beratungsangebote

für unsere Mitglieder:

Bei allen Fragen zum

Arbeitsrecht und Arbeitsrechtsschutz

wenden Sie sich bitte an Ralf Winkel.

Anfragen (wenn möglich) bitte per E-Mail stellen!

Sie können ihn wie folgt erreichen:

Ralf Winkel
Almenstraße 13
64683 Einhausen
Tel.: 06251/55336
eMail: winkel@dbsh-hessen.de

Mobbingberatung Erstberatung für Mobbingbetroffene

durch unseren Kollegen
Günter Roth,
Tel: 06051/12416,
dienstl.: 06051/9155883
(nur zur Ter-
minvereinbarung)
eMail: roth@dbsh-hessen.de

Telefonische oder
persönliche Beratung
nach Vereinbarung

o0o

Bezirksverband Darmstadt

Antje Sander
Hertha-Mausbacher-
Straße 100
64289 Darmstadt,
Tel: 06151/295787
eMail: sander@dbsh-hessen.de

Ralf Winkel
Almenstraße 13
64683 Einhausen,
Tel: 06251/55336
eMail: winkel@dbsh-hessen.de

Bezirksverband Kassel/Nordhessen

Beate Bussiek
Hohemannstraße 43
34130 Kassel,
Tel: 0561/8820684
eMail:
bussiek@dbsh-hessen.de



Bezirksverband Marburg/Gießen

Rafael Diele
Zimmererstraße 1
35279 Neustadt,
Tel: 06692/6847
eMail:
diele@dbsh-hessen.de

Bezirksverband Frankfurt

Stammtisch
Bezirksverband
Frankfurt/ Offenbach
Wir freuen uns auf Euch –
meldet Euch bei Interesse
an Mitarbeit bitte bei
Ingrid Krämer unter
eMail: kraemer@dbsh-hessen.de

Bezirksverband Wiesbaden

Angelika Wust
Goebenstraße 33, 65195
Wiesbaden
Tel: 0611/1840300
(dienstl.)
Fax: 0611/3345904
(priv.)
Mobil: 0171-7321376
eMail: wusang@web.de

Bezirksverband

Hessen-Ost und

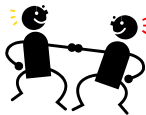
Landesgeschäftsstelle

Ruth Simon
Thiergartenstraße 84 b
63654 Büdingen
Tel. u. FAX: 06042/2353
eMail:
simon@dbsh-hessen.de

Neue Mitglieder

Wir begrüßen in unserem Landes- verband:

Sebastian Bartusch
(Frankfurt)
Frank Billhart (Hanau)
Jürgen Brillmayer (Erbach)
Nicole Haller (Kassel)
Cornelia Hofmann (Edertal)
Petra Hundsdorf (Dieburg)



o0o

Mitgliederehrung

Wir gratulieren zur
30jährigen
Mitgliedschaft
Erhard Truß (Edertal)

o0o

Geburtstagsgrüße Herzlichen Glückwunsch!

Zum **50. Geburtstag:**

Astrid Fehrenbach
(Gelnhausen)
Charlotte Grell (Gießen)
Gabriel Schimmer-Leisterer
(Mühlthal)
Christine Stier (Wiesbaden)

Zum **60. Geburtstag:**

Ursula Bach (Glashütten)

Zum **70. Geburtstag:**

Ingeborg Pohl (Fulda)

Zum **75. Geburtstag**

Maria Kübert (Frankfurt)

Zum **82. Geburtstag**
Irmgard Beste (Wiesbaden)

Zum **84. Geburtstag**
Wilhelmine Gerbig
(Frankfurt)



o0o

Nachruf

Wir nehmen Abschied von
unserem Mitglied

Christa Schulze

geboren am 17.01.1916 in
Ritschenwalde (Regie-
rungsbezirk Posen)
verstorben am 07.02.2013
in Wiesbaden

Frau Christa Schulze war
seit 63 Jahren Mitglied
in unserem Verband. Sie
hat an vielen Veranstal-
tungen des Bezirks- und
Landesverbandes teilge-
nommen und sich bis
zuletzt für die Belange der
Sozialen Arbeit und die
Entwicklung des Berufsver-
bandes interessiert.

Ingrid Krämer
Sprecherin Landesverband
Hessen

o0o

??? Gratulieren???



Wir wurden darauf auf-
merksam gemacht, dass
nicht jedes Mitglied des
Landesverbands hier im
Rundbrief beglückwünscht
werden möchte.

Es ist uns wichtig, diesen
Wunsch nach Privatsphäre
zu respektieren. Daher
unsere Bitte: wer hier nicht
erwähnt werden möchte,
mache doch bitte eine
kurze Mitteilung an die
Geschäftsstelle!

o0o

IMPRESSUM

Herausgeber: *DBSH-LV*
Hessen,
Redaktion: Dr. H. Kuester,
Görlitzer Weg 12,
35039 Marburg,
Tel: 06421/686135, Email:
[redaktion@dbsh-
hessen.de](mailto:redaktion@dbsh-hessen.de)

Auflage: 650
Für den Inhalt der Beiträge
sind die VerfasserInnen
verantwortlich.
Druck und Vertrieb:
Behindertenwerk Main-Kin-
zig e.V., Reha Werkstatt
Ost – Alte Wäscherei,
63628 Bad Soden –
Salmünster,
Tel.: 06056/9176-0,
Fax: 06056/917629
DBSH-Bundesverband
Geschäftsstelle:
Friedrich-Ebert-Straße 30,
45127 Essen,
Tel: 0201/82078-0
Fax: 82078-40, eMail:
geschaeftsstelle@dbsh.de

Internet: www.dbsh.de

www.dbsh-hessen.de